

## **FAQ für das Modul „Wissenschaftliche Praxis“ im MA Language Sciences**

### **Wie wird das Modul verpunktet?**

Mit 15 CP = 450 Arbeitsstunden.

### **Welche Leistungen werden für das Modul anerkannt?**

Grundsätzlich alle wissenschaftsnahen Tätigkeiten wie sie in der Modulbeschreibung genannt werden (Tagungsorganisation, Hospitation/Praktikum an einer Forschungseinrichtung, Hospitation/Praktikum bei einem linguistischen Verlag, passive Teilnahme an linguistischen Konferenzen, aktive Teilnahme an einer linguistischen Tagung durch eigenen Vortrag/eigenes Poster, Erwerb einer weiteren Fremdsprache, eigene Publikation, Tutorium im Rahmen des linguistischen Lehrprogramms, aktive Teilnahme am Nachwuchskolloquium der Language Sciences, Mitarbeit an einer studentischen Arbeitsgruppe in den Language Sciences). Anerkannt werden auch berufspraktische Tätigkeiten (z.B. journalistische, sprachdidaktische, sprachtherapeutische usw.), wenn sie angewandt-linguistische Aspekte enthalten. Diese Anteile sind im Modulbericht (s.u.) darzulegen.

### **Wie viele verschiedene Leistungen sind nachzuweisen?**

Es sind mindestens zwei verschiedene Arten von Leistungen nachzuweisen.

### **Gehört zum Modul eine verpflichtende Lehrveranstaltung?**

Nein.

### **Werden auch bezahlte Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Universität anerkannt?**

Die Anerkennung erfolgt nach rein inhaltlichen Gesichtspunkten. Ob es sich um eine bezahlte Tätigkeit handelt oder nicht (bezahltes vs. unbezahltes Praktikum, bezahlter vs. unbezahlter Hilfskraftjob), spielt dabei keine Rolle.

### **Ist ein Bericht zu verfassen?**

Ja. Der Bericht muss enthalten:

1. Eine Aufstellung aller durchgeführten Tätigkeiten mit entsprechenden Nachweisen (z.B. Teilnahmebestätigungen von Tagungen, Bescheinigungen von Arbeitgebern, Produkte eigener wissenschaftlicher Tätigkeit u.Ä.). Die Aufstellung muss Angaben zu dem damit verbundenen Zeitaufwand enthalten und insgesamt den vorgesehenen Zeitaufwand von 450 Arbeitsstunden plausibel machen. Berücksichtigungsfähig sind auch Zeiten für die rein organisatorische Vor- und Nachbereitung der Tätigkeiten (z.B. Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgespräche, Reisen zu Tagungen usw.) sowie für die Abfassung des Berichts.
2. Einen Reflexionsteil, in dem die durchgeführten Tätigkeiten analysiert, bewertet und zu den Studieninhalten und/oder zu eigenen Berufsplanungen in Bezug gesetzt werden.

### **Wird das Modul bewertet?**

Nein. Es wird nur als bestanden oder nicht bestanden eingestuft.

### **Wer ist für die Anerkennung der Leistungen zuständig?**

Die oder der Modulbeauftragte. Wer dies jeweils ist, ist den Studiengangsseiten im Internet zu entnehmen.

### **An wen müssen eventuelle formelle Anträge gestellt werden?**

Formelle Anträge, z.B. auf Anerkennung von früher erbrachten Leistungen oder Leistungen aus anderen Studiengängen, müssen an den Masterprüfungsausschuss Linguistik gestellt werden.